



Bundesministerium für Finanzen  
Abteilung I/4  
zH Frau Mag Heidrun Zanetta  
Johannesgasse 5  
1010 Wien

BUNDESARBEITSKAMMER  
PRINZ EUGEN STRASSE 20-22  
1040 WIEN  
wien.arbeiterkammer.at  
DVR 0063673  
ERREICHBAR MIT DER LINIE D

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter/in	Tel <b>501 65</b> Fax <b>501 65</b>	Datum
GZ-	SR-Gst-F/We	Otto Farny	DW 2288 DW 42288	24.11.2016
112800/001-				
I/4/2016838				
0				

## Deregulierungsgesetz 2017

Sehr geehrte Frau Mag Zanetta!

Die Bundesarbeitskammer begrüßt die Verwaltungsvereinfachungsvorschläge die mit dem Deregulierungsgesetz 2017 umgesetzt werden sollen. Die Zuständigkeit der Finanzämter nach dem Zentralen Melderegister zu definieren, eine Erledigungsübersicht in Finanz Online, die elektronische Gründungsmöglichkeit einer Ein-Mann-GmbH ohne Notariatsakt, die One-Stop-Regelung für Unternehmensgründungen sind sinnvolle Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung.

Die Bundesarbeitskammer weist jedoch darauf hin, dass im Steuerrecht ein viel größeres Vereinfachungspotential liegt. Die Steuerreformkommission hat darauf hingewiesen, dass das Pendlerpauschale wesentlich vereinfacht werden sollte und auch die außergewöhnlichen Belastungen neu gefasst werden sollten. Man könnte auch den Kinderfreibetrag in einen Kinderabsetzbetrag umwandeln und damit eine Vereinfachung herstellen. Durch diese Vereinfachungsschritte könnten wesentlich mehr Personen in den Genuss von Verwaltungsvereinfachungen kommen. Die im Gesetzesentwurf angestrebten Verwaltungsvereinfachungen betreffen überwiegend Unternehmer, es ist aber nach Ansicht der Bundesarbeitskammer auch wichtig, dass Arbeitnehmer von komplexen und undurchschaubaren Regelungen entlastet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Rudi Kaske  
Präsident  
F.d.R.d.A.

Maria Kubitschek  
iV des Direktors  
F.d.R.d.A.